

**II-4119** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/21-Pr. 5/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1982-07-09

1885/AB

1982-07-13

zu 1867/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Dipl.-Ing. Riegler und Genossen,  
Nr. 1867/J, vom 12. Mai 1982,  
betreffend Einkommenssituation  
der österreichischen Land- und  
Forstwirtschaft

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Riegler und Genossen, Nr. 1867/J, betreffend Einkommenssituation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebszählung 1970, der vorgenommenen Neugewichtung und des geänderten Auswahlrahmens

der Buchführungsbetriebe wurde mit dem Jahre 1966 eine neue Zeitreihe hinsichtlich der Einkommensdaten begonnen. Daher ist für den gewünschten Zeitraum 1965 - 1970 eine Angabe nicht möglich.

zu 2:

Der durchschnittliche jährliche reale Zuwachs des Landwirtschaftlichen Einkommens je Familienarbeitskraft (FAK) von 1970 bis 1975 betrug 5,7 %.

zu 3:

Der durchschnittliche reale Zuwachs des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK von 1975 bis 1980 betrug + 2,9 %.

zu 4:

Der durchschnittliche jährliche reale Zuwachs der Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK von 1966 bis 1969 betrug + 1,9 %.

zu 5:

Die durchschnittliche reale Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens je FAK von 1976 bis 1979 betrug - 2,2 %; 1977 bis 1980 jedoch + 4,2 %, ein Beweis dafür, daß kurzfristige Einkommensvergleiche in der Landwirtschaft im Hinblick auf den erheblichen Einfluß des Rohertrages auf das Einkommen problematisch sind.

Zu den Fragen 1 - 5 sei grundsätzlich festgestellt:

Das Landwirtschaftliche Einkommen stellt den zentralen, allerdings überholten Einkommensbegriff in der agrarpolitischen

- 3 -

Argumentation dar und umfaßt jenen Betrag, der dem Bauern für seine nicht entlohnte Arbeit und seinen mithelfenden, nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung einschließlich dispositiver Tätigkeit, den Einsatz des Eigenkapitals und die unternehmerische Tätigkeit zufließt. Infolge der in den Siebzigerjahren eingeleiteten Neuorientierung der Agrarpolitik durch die Einführung der Direktzahlungen des Bundes und der Länder sowie verschiedener sozialpolitischer Initiativen ist in den letzten Jahren für eine objektive Beurteilung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation immer mehr der Begriff des Gesamteinkommens in den Vordergrund getreten. Was die Entwicklung des Gesamteinkommens je GFAK betrifft, ist anzuführen, daß sich das Gesamteinkommen je GFAK im jährlichen Durchschnitt im Zeitraum 1975 bis 1980 real um 3,4 % erhöhte. Dieses Gesamteinkommen je GFAK ist für die Einkommenssituation der bäuerlichen Betriebe viel aussagekräftiger als der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen.

zu 6:

Es wurde eine Studie mit dem Thema "Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik" an das Institut für landwirtschaftliche Betriebs- und Ernährungswirtschaft der Universität für Bodenkultur (Leitung Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto Gurtner) vergeben. Die Studie wurde von Dr. Haimböck ausgearbeitet und dem Ressort als Auftraggeber vorgelegt.

zu 7:

Die Studie der Universität für Bodenkultur wurde im Rahmen des Kleinen Komitees der § 7 Kommission in bisher 5 Arbeits-sitzungen gründlich diskutiert, die Beratungen über dieses

*schwierige Problem eines Einkommensvergleiches sind noch nicht abgeschlossen.*

zu 8:

*Die Studie von Dr. Haimböck wurde als Diskussions- und Beratungsunterlage akzeptiert, jedoch verschiedene Vorschläge für eine mögliche Vergleichsrechnung hinsichtlich ihrer fachlichen Orientierung unterschiedlich interpretiert.*

zu 9:

*Die Studie untersucht die Vorgangsweise bei der Vergleichsrechnung in der Schweiz und in der BRD und enthält Vorschläge, wie landwirtschaftliche Einkommen mit jenen im außerlandwirtschaftlichen Bereich verglichen werden könnten. Die Feststellung, daß die landwirtschaftlichen Einkommen im Bundesdurchschnitt 97 % - gemeint sind offenbar 93 % - der Einkommen von Industriearbeitern betragen, ist zwar nicht Teil der in Auftrag gegebenen Studie, sie ergibt sich jedoch bei Anwendung der in ihr enthaltenen Berechnungsmethode.*

zu 10:

*In der Studie wird für kein Jahr ein Vergleichswert angegeben.*

zu 11:

*Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen entwickelte sich in den gefragten Jahren real wie folgt; 1979 - 0,8, 1980 + 5,2, 1981 - 9,4 %.*

- 5 -

zu 12:

Es gab im Zeitraum zwischen 1970 und 1980 folgende Jahre, in denen der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen real gesunken ist: 1972 - 11 %, 1974 - 7 %, 1975 - 11 %, 1977 - 6 %, 1979 - 1 %, 1981 - 9 %.

zu 13:

Die Bundesregierung ist in Vollziehung des Landwirtschaftsgesetzes und des Marktordnungsgesetzes so wie im Rahmen der Förderungspolitik bemüht, eine leistungs- und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft zu erhalten. Der Erfolg dieser Bemühungen kommt dadurch zum Ausdruck, daß im längerfristigen Vergleich (1975 - 1981) das Volkseinkommen je Erwerbstätigen durchschnittlich um 7,4 % jährlich stieg, das Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft jedoch um 9 %.

Festgehalten sei, daß in der Internationalen Konvention über die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eine Größe "Volkseinkommen real" nicht aufscheint, weil hierfür kein geeigneter Deflator zur Verfügung steht. Auch ist es eine allgemein bekannte - und durch jeden internationalen Vergleich belegbare - Tatsache, daß mit steigendem Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen sinkt. So liegt zum Beispiel in der so oft als Vorbild hingestellten Schweiz der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen nur bei rund 2,5 %.

In Österreich entwickelte sich der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen folgendermaßen:

- 6 -

<i>Jahr</i>	<i>Anteil der Landwirtschaft</i>	
	<i>Milliarden S</i>	<i>%</i>
1950	7,6	18,2
1955	12,-	14,8
1960	13,1	10,5
1965	16,5	8,8
1966	16,1	8,-
1967	17,4	8,1
1968	15,9	7,-
1969	16,9	6,8
1970	18,6	6,6
1975	23,1	4,9
1980	32,-	4,4
1981	32,9	4,1

*Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen ist also kein Maßstab für die wirtschaftliche Situation in der Land- und Forstwirtschaft. Durch Maßnahmen der Regierung, die Verhältnisse des Jahres 1970 wiederherzustellen - die anfragenden Abgeordneten haben offenbar diese Vorstellung - müßte bedeuten, von der Bundesregierung eine Wirtschaftspolitik zu verlangen, die für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor eine entsprechende Schrumpfung mit sich bringt.*

*Der Bundesminister:*

